

12. Oktober 2020

Hamburg

Neustart Prämie

Die Neustartprämie richtet sich an Künstlerinnen und Künstler in Hamburg, die die Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit vorbereiten bzw. deren Tätigkeit wieder ans Laufen kommt. Antragsberechtigt sind Mitglieder der Künstlersozialkasse oder Künstlerinnen und Künstler, die inhaltlich die Kriterien der Künstlersozialkasse für eine künstlerische Tätigkeit erfüllen. Sie müssen ihre Tätigkeit selbständig ausüben und überwiegend künstlerisch tätig sind. Die Neustartprämie beträgt 2.000 Euro. Bewerbungsfrist ist der 31.12.2020. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Stand: 12.10.2020

Nachstehend finden Sie ein Archiv:

Hamburg legt eine Neustartprämie für Künstlerinnen, Künstler und Kreative auf, die in Mitglied der Künstlersozialkasse sind oder die inhaltlich die Kriterien für eine Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse erfüllen. Die Einmalzahlung von 2.000 Euro soll die Wiederaufnahme der künstlerischen Tätigkeit ermöglichen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Stand: 25.08.2020

Hamburg legt das neue Instrument „**Neustartprämie**“ auf, das den Neustart in die künstlerische und kreative Tätigkeit ermöglicht. Künstlerinnen, Künstler und Kreative einmalig, pauschal und nicht rückzahlbar 2.000 Euro beantragen, um die eigene künstlerische Tätigkeit wieder ins Laufen zu bringen, beziehungsweise die Wiederaufnahme vorzubereiten. Die Hilfe kann ab sofort und bis zum 31. August [hier](#) beantragt werden.

Eine Übersicht über Projektförderungen nach Sparten und die jeweiligen Antragsfristen finden Sie [hier](#).

Stand: 11.08.2020

Die seit dem 1. Juli geltenden Verordnung der Stadt Hamburg für den Kulturbereich können Sie [hier](#) nochmals zusammengefasst nachlesen.

Der Hamburger Senat hat heute eine neue Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus beschlossen. Sie tritt am 1. Juli in Kraft. Sie können weitere Informationen [hier](#) nachlesen.

Corona-Pandemie

12. Oktober 2020

Stand: 01.07.2020

Hamburg hat weitere Lockerungen der Corona-Maßnahmen beschlossen, die größtenteils ab dem 15. Juni 2020 gelten und Sie [hier](#) nachlesen können.

Stand: 19.06.2020

Kulturzentren müssen für die anstehende Öffnung ihrer Häuser Regeln aufstellen und kommunizieren. Dazu hat STADTKULTUR HAMBURG eine Handreichung für entsprechende Schutzkonzepte entwickelt.

Stand: 03.06.2020

Museen und Ausstellungshäuser sowie Gedenkstätten können schrittweise wieder öffnen. Nähere Infos [hier](#).

Stand: 14.05.2020

Mit der Infoseite „Hamburger Kultur für zu Hause“ informiert die Behörde für Kultur und Medien über digitale Kulturangebote. Nähere Infos [hier](#).

Stand: 29.04.2020

Die **Behörde für Kultur und Medien** hat speziell für den Bedarf in der Kultur ein Hilfspaket Kultur im Wert von 25 Millionen Euro geschnürt. Förderfähig sind kulturelle Einrichtungen wie z. B. Privattheater oder Musik-Clubs. Hierzu werden bereits existierende Förderinstrumente weiterentwickelt. Die Förderung erfolgt auf Antrag bei den zuständigen Ansprechpartnern in der Kulturbehörde. Nähere Infos [hier](#).

Weiter werden in der Zuwendungsprüfung Ausfallhonorare in Höhe von bis zu 60 % berücksichtigt. Lebt mindestens ein Kind mit im Haushalt, kann ein Ausfallhonorar von bis zu 67 % berücksichtigt werden. Die Sonderzahlungen sind in der Tat für die Künstlerinnen und Künstler direkt (Solo-Selbständige), bzw. die nach Mitarbeitern gestaffelten Hilfen aus der Corona-Soforthilfe für in Hamburg ansässige kleine und mittlere Betriebe, auch aus dem Kulturbereich. Nähere Infos [hier](#).

Stand: 15.04.2020

Solo-Selbständige und Unternehmen können eine Förderung als Betriebsmittelzuschuss beantragen. Dabei gelten folgende Bestimmungen: aus der Bundesförderung können Solo-

Corona-Pandemie

12. Oktober 2020

Selbständige eine Förderung bis zu 9.000 Euro als Betriebsmittelzuschüsse beantragen. Zusätzlich können Solo-Selbständige als Kompensation 2.500 Euro aus Landesmitteln als Honorarausfall beantragen. Die Förderhöchstsumme sind damit 11.500 Euro. Kleinunternehmen mit bis zu 5 Erwerbstätigen können bis zu 9.000 Euro Betriebsmittelzuschuss aus Bundesmitteln beantragen und zusätzlich 5.000 Euro aus Landesmitteln. Die Förderhöchstsumme sind 14.000 Euro. Unternehmen mit bis zu 10 Erwerbstätigen können bis zu 15.000 Euro Betriebsmittelzuschuss aus Bundesmitteln und bis zu 5.000 Euro aus Landesmitteln beantragen. Die Förderhöchstsumme sind 20.000 Euro.

Unternehmen mit mehr als 10 und weniger als 50 Erwerbstätigen können bis zu 25.000 Euro als Landeszuschuss beantragen. Unternehmen mit mehr als 50 und weniger als 250 Erwerbstätigen können bis zu 30.000 Euro Betriebsmittelzuschuss beantragen. Nähere Infos [hier](#).

Stand: 07.04.2020

Hamburger digitale Kulturangebote sind bei **#CoronaHH** zu finden. Verschiedene öffentliche und private Kultureinrichtungen und -veranstalter sind dort versammelt. Nähere Infos [hier](#).

Die Zuschüsse für **Solo-Selbständige und Kleinunternehmen** können bei der **IFB Hamburg** beantragt werden. Dort sind auch umfangliche Informationen zu den Förderbedingungen zu finden. Die Anträge können nur online gestellt werden. Eine Antragstellung ist ab dem 30.03.2020 möglich. Nähere Infos finden Sie [hier](#).

Die **Hamburg Kreativgesellschaft** hat eine Service-Hotline speziell für Solo-Selbständige und Unternehmen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft eingerichtet. Hier wird zu den Angeboten des Landes Hamburg sowie zu den Hilfsmaßnahmen des Bundes beraten.

Öffentlich geförderte Kultureinrichtungen und Projekte sollen die zugesagten Förderungen erhalten, auch wenn die geplanten Produktionen oder Projekte nicht wie geplant umgesetzt werden können.

Stand: 01.04.2020

Copyright: Alle Rechte bei Deutscher Kulturrat